



Lebensregion
Biosphärenpark
Wienerwald

Vielfältige Natur in Tulln an der Donau

Kurzfassung



MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald	3
2.	Vielfältige Natur in der Gemeinde Tulln an der Donau	4
2.1	Zahlen und Fakten	4
2.2	Landschaftliche Beschreibung	5
2.3	Offenland	6
2.4	Gewässer	14
2.5	Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde	16

Bearbeitung:

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187

Email: office@bpww.at

<https://www.bpww.at>

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Mai 2022, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Es handelt sich um die Kurzfassung eines sehr umfangreichen und ausführlichen Gemeindeberichtes über die Ergebnisse der Offenlanderhebung.

Titelbild: Blütenreiche Glatthaferwiese am Holzweg südlich von Klein-Staasdorf (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

1. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

Aufgrund seiner einzigartigen Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften erhielt der Wienerwald im Jahr 2005 die besondere Auszeichnung eines UNESCO-Biosphärenparks. 16 Naturschutzgebiete und 4 Naturparke befinden sich im Biosphärenpark Wienerwald. Er umfasst eine Fläche von 105.000 Hektar in 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Rund 855.000 Menschen sind in dieser lebenswerten Region zu Hause.

Die Länder Niederösterreich und Wien gestalten gemeinsam mit lokalen Partnern und Akteuren eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung, in der Mensch und Natur gleichermaßen voneinander profitieren können. Biologische Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt kultureller Werte sollen miteinander im Einklang stehen, damit der Wienerwald auch für kommende Generationen so lebenswert bleibt.

Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker und Weingärten – die landschaftliche Vielfalt im Wienerwald ist Grundlage für die bemerkenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten. 33 verschiedene Wald- und 23 verschiedene Grünlandtypen gibt es hier. Sie sind Lebensraum für über 2.000 Pflanzenarten und ca. 150 Brutvogelarten. Der Schutz natürlicher Lebensräume ist ebenso wichtig wie der Erhalt der vom Menschen gestalteten und wertvollen Kulturlandschaft, um die Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht in der Region für die Zukunft zu sichern.

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier steht die Schutzfunktion im Vordergrund; die forstliche Nutzung ist eingestellt. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

Pflegezonen sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

2. Vielfältige Natur in der Gemeinde Tulln an der Donau

2.1 Zahlen und Fakten

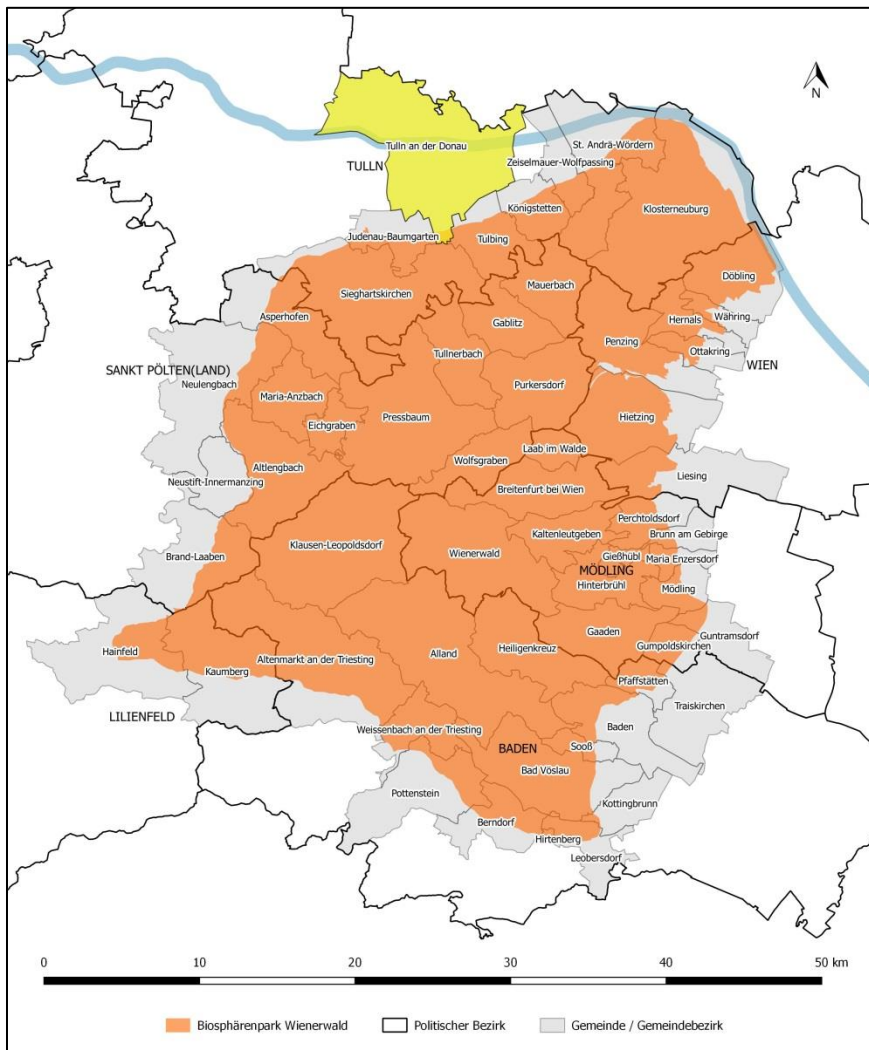


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Tulln an der Donau im Biosphärenpark Wienerwald


Bezirk	Tulln	Gemeindewappen	
Gemeinde	Tulln an der Donau		
Katastralgemeinden	Frauenhofen Langenlebarner-Oberaigen Langenlebarner-Unteraigen Mollersdorf Neuaigen Nitzing Staasdorf Trübensee Tulln		
Einwohner (Stand 01/2019)	16.144		
Flächengröße (Anteil im BPWW)	7.226 ha (1,2%)		
Verordnete Pflegezone BPWW	74 ha		
Schutzgebiete im BPWW (Anteil an Gemeinde)	Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (1%)		

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zur Gemeinde Tulln an der Donau

2.2 Landschaftliche Beschreibung

Die Stadtgemeinde Tulln an der Donau liegt nordwestlich von Wien und umfasst eine Größe von 72 km², wobei sich nur ein kleiner Teil von 84 Hektar, südlich der Kellerstraße zwischen Klein-Staasdorf und Chorherrn, innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald befindet. Die Gemeinde liegt geographisch in der Ebene des Tullnerfeldes, das im Süden vom Wienerwald und im Norden vom Wagram begrenzt wird. Die Donau durchfließt das Gemeindegebiet und nimmt die Große und die Kleine Tulln auf. Das Tullnerfeld ist eine große, fruchtbare Ebene und nur dort leicht wellig, wo sich einst Donauarme in die Landschaft eingegraben haben. Durch das langsame Einschneiden der Flüsse in die Schotterflächen, die einst durch Ablagerungen aus der Donau und der Alpenvorlandflüsse angeschwemmt wurden, sind die das Landschaftsbild bestimmenden Schotterterrassen entstanden. Auf den ausgedehnten fruchtbaren Terrassen wird intensiv Landwirtschaft betrieben (Weizen, Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben).

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	0	0%
Offenland	72	86%
Bauland/Siedlung	12	14%
	84	100%

In den folgenden Kapiteln wird nur jener Teil der Gemeinde behandelt, der im Biosphärenpark Wienerwald liegt.

Tabelle 2: Flächennutzungstypen in der Gemeinde Tulln an der Donau (nur Biosphärenpark-Anteil)

Innerhalb der Biosphärenparkfläche der Gemeinde Tulln an Donau befinden sich keine **Waldflächen**. Das geschlossene Waldgebiet liegt als Auwald in den Tullnerfelder Donauauen, welcher auch Teil des europaweiten Netzwerkes Natura 2000 ist. Es ist eines der größten Feuchtgebiete Österreichs, wenngleich seine Hydrologie durch die Kraftwerke Altenwörth und Greifenstein stark gestört ist. Große Flächen des Auwaldes sind hauptsächlich nördlich der Donau erhalten. Das **Offenland** nimmt eine Fläche von 72 Hektar und somit 86% des Gemeindegebietes innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald ein. Das Offenland ist durch eine großflächige Ackerlandschaft im Tullnerfeld und eine kleinteilige Wiesen- und Ackerlandschaft in den Hanglagen gekennzeichnet. 12% der Fläche (14 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. Innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald liegt das Ortsgebiet von Klein-Staasdorf. 6 Hektar sind als Bauland gewidmet.

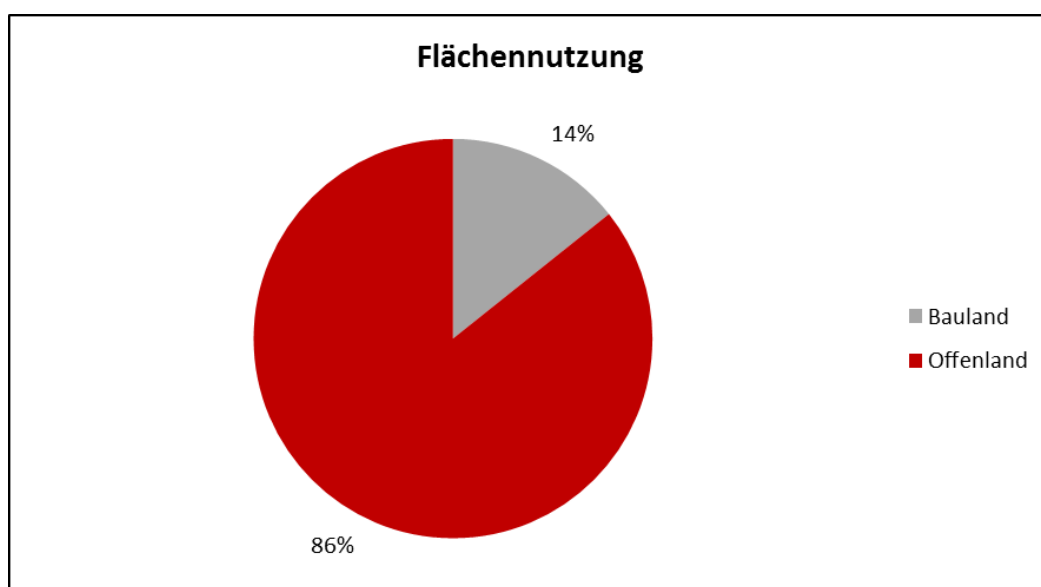


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung im Biosphärenparkteil der Gemeinde Tulln an der Donau

2.3 Offenland

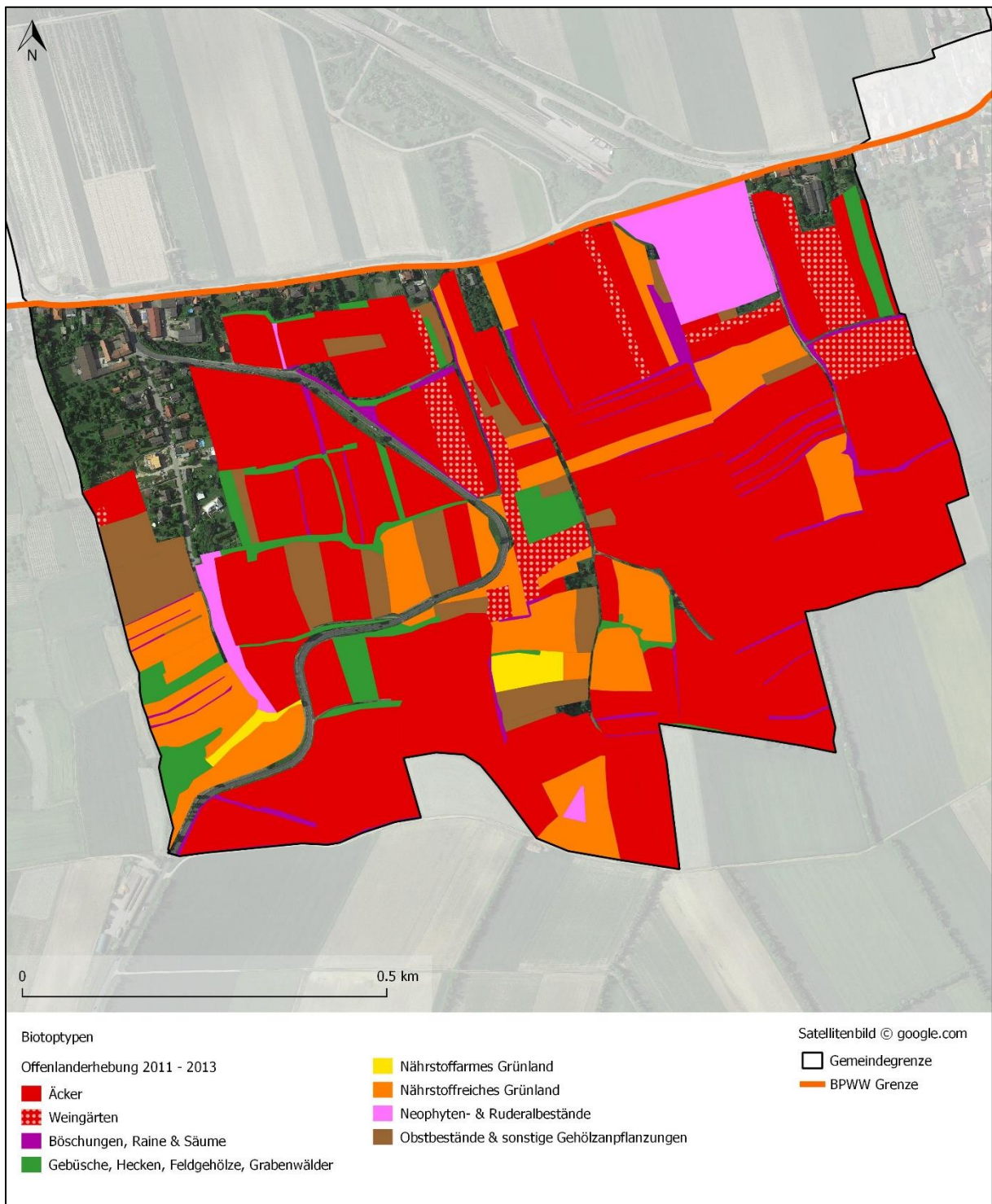


Abbildung 3: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) im Biosphärenparkteil der Gemeinde Tulln an der Donau

Die offene Kulturlandschaft in der Gemeinde Tulln an der Donau liegt einerseits im agrarisch intensiv genutzten Tullnerfeld (liegt großteils außerhalb des Biosphärenpark Wienerwald) und andererseits auf den reich strukturierten und klein parzellierten Wienerwaldabhängen zwischen Klein-Staasdorf und Chorherrn. In diesem Bereich liegen Äcker, Wiesen, Brachen und seltener Weingärten, die durch Hecken und Feldgehölze aufgelockert und getrennt werden. 87% des Offenlandes entfallen auf Wiesen, Weingärten und Äcker. Den Rest stellen Gehölze dar. Fließ- und Stehgewässer gibt es im Biosphärenparkteil der Gemeinde nicht.

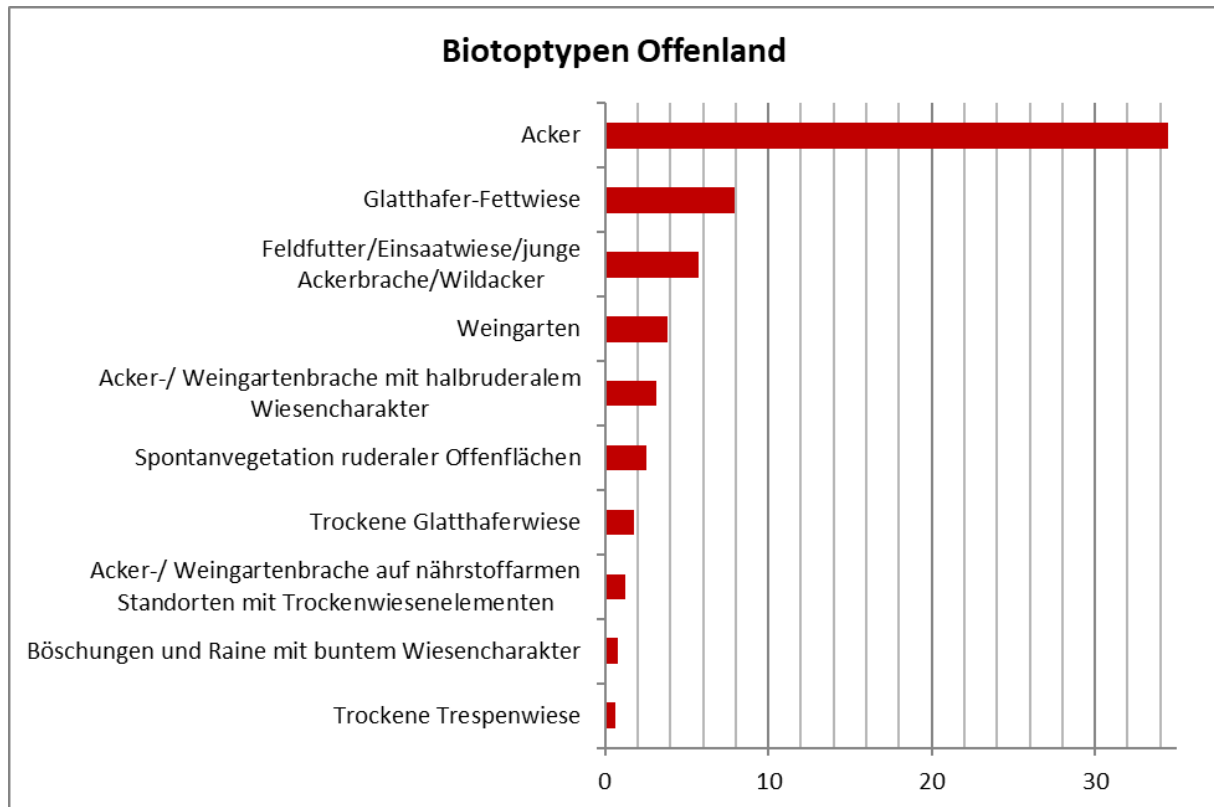


Abbildung 4: Die häufigsten Offenland-Biotoptypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Landschaftlich ist das Gebiet durch einen hohen Anteil an Ackerflächen geprägt. Das großflächige **Ackerbaugesbiet** im Tullnerfeld wird durch die typischen Strukturen von Kommassierungsmaßnahmen gekennzeichnet, also einer sehr geordneten Schlagstruktur mit relativ großen Ackerschlägen und einer geringen Zwischenstrukturausstattung, die sich hauptsächlich auf Windschutzanlagen beschränkt. An den Abhängen des Wienerwaldes wird das Offenland durch zahlreiche Gehölzstrukturen und Böschungen reich strukturiert. **Biotoptypen des Agrarraumes** nehmen mit 45 Hektar insgesamt 62% des Offenlandes ein. Dabei handelt es sich großteils um **Äcker** (34 Hektar). Weiters sind auch **Acker- und Weingartenbrachen** (4 Hektar) sowie **junge Ackerbrachen/Feldfutter/Einsaatwiesen** (6 Hektar) in höherem Ausmaß vorhanden. Junge, noch relativ artenarme Wiesen haben sich auf ehemaligen Acker- bzw. Weingartenparzellen eingestellt. Die Flächengrößen dieser agrarischen Biotoptypen sind nicht statisch, da häufig ein Wechsel von Acker zu Ackerbrachen und Umbruch bzw. Neuansaat stattfindet.

Die Wienerwaldabhänge ins Tullnerfeld blicken auf eine lange Weinbaugeschichte zurück. Um 1890 brach durch die Ausbreitung der Reblaus die Weinkultur zusammen. Heute nehmen **Weingärten** im Biosphärenparkteil der Gemeinde Tulln eine Fläche von 4 Hektar ein, etwa westlich von Chorherrn.



Abbildung 5: Weingarten auf den Wienerwaldabhängen bei Klein-Staasdorf (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Der häufigste Wiesentyp sind **Glatthafer-Fettwiesen** (8 Hektar). Diese besser nährstoffversorgten Fettwiesen treten etwa im Nahbereich von Siedlungen und in Streuobstwiesen auf. Die Wiesen an den Tullnerfeld-Abhängen sind oft als **trockene Glatthaferwiesen** (2 Hektar) ausgebildet. Wechselfeuchte Glatthaferwiesen sind im Gegensatz zu den südlich anschließenden, höher gelegenen Wienerwaldteilen nicht zu finden. Offenland in mehr oder weniger steilen Hangbereichen ist von der natürlichen Voraussetzung her sehr vielfältig, da im Oberhangbereich zumeist recht trocken und mager und im Unterhangbereich frisch bis feucht und nährstoffreicher. Bemerkenswert in der Gemeinde sind die mageren **trockenen Trespenwiesen** (0,6 Hektar), die in der Regel nur in steilen südexponierten Bereichen entwickelt sind, jedoch durch die Aufgabe der Nutzung verbrachen und verbuschen. Auf der Überdeckung des Bahntunnelportals hat sich eine **Spontanvegetation ruderaler Offenflächen** (2,5 Hektar) ausgebildet.

13% (9 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biotoptypen der Feld- und Flurgehölze. Großflächige **artenreiche Gebüsche** sind etwa durch die Verbrachung und das Aufkommen von Gehölzen auf ehemaligen Wiesenflächen und aufgegebenen Gärten entstanden. Dort bilden Sträucher nahezu undurchdringliche Gebüsche, die kleine Ruheräume für das Wild schaffen. **Hecken** und **Feldgehölze** stehen unter anderem in den Hanglagen auf Grundstücksgrenzen. Die Strauchflora mit Weißdorn, Hasel, Holunder, Schlehe, Pfaffenhütchen, Rot-Hartriegel, Dirndl, Heckenrosen etc. ist äußerst reichhaltig und bietet dementsprechend auch einer Vielzahl an Tieren Lebensgrundlagen.



Abbildung 6: Streuobstbestand am Holzweg südlich von Klein-Staasdorf (Foto: BPWW/J.Scheibelhofer)

Landschaftlich sehr wertvoll sind die alten Obststrukturen auf **Streuobstwiesen** (3 Hektar). In Streuobstwiesen kommen besonders viele Tier- und Pflanzenarten vor, weil sie zwei ganz unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche kombinieren: ein lichter Baumbestand aus Obstbäumen sowie darunter Wiesen und Weiden. So sind die Streuobstwiesen Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten (z.B. Grauspecht, Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter), aber auch für Wildbienen und Käfer.

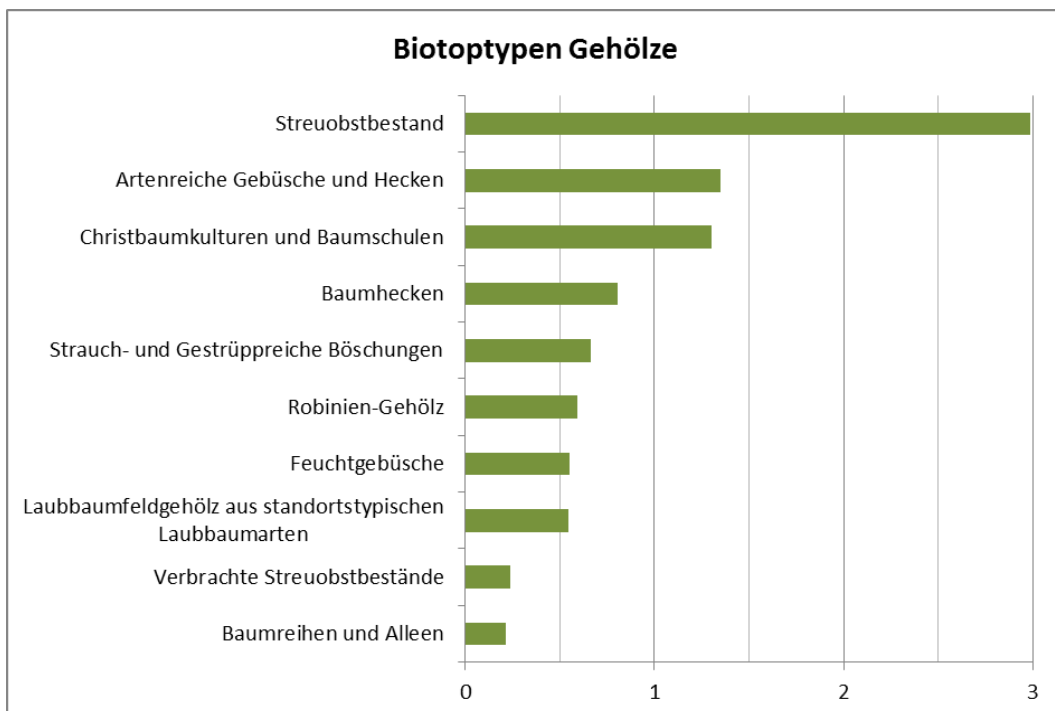


Abbildung 7: Gehölz-Biotoptypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Über die Einstufung des Erhaltungszustandes nach den Vorgaben der FFH-Erhaltungszustandsstudie hinaus, wurden bei der Offenlanderhebung **Spitzenflächen** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um für den Lebensraum besonders typisch ausgeprägte Flächen sowie um Flächen mit einer hohen Anzahl von Arten der österreichischen Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen. Im Biosphärenparkteil der Gemeinde Tulln an der Donau entsprachen keine Wiesenflächen den objektiven Einstufungskriterien.

Mit den **lokal vom Aussterben bedrohten** Arten Kanten-Lauch (*Allium angulosum*) und Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*) können in der Gemeinde Tulln hochgradig seltene Pflanzen gefunden werden. Niederösterreichweit **gefährdete** bzw. regional stark gefährdete Arten sind etwa Rauhaar-Alant (*Inula hirta*), Kümmel-Haarstrang (*Peucedanum carvifolia*) und Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*). Weitere Rote Liste-Arten sind Rindsauge (*Bupthalmum salicifolium*), Berg-Aster (*Aster amellus*), Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*), Sichel-Hasenohr (*Bupleurum falcatum*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Kicher-Tragant (*Astragalus cicer*).



Abbildung 8: Der im Gebiet vom Aussterben bedrohte Kanten-Lauch (Foto: BPWW/AVL)

Im Zuge der flächendeckenden Offenlanderhebung im Biosphärenpark Wienerwald wurden auch sämtliche **FFH-Lebensraumtypen** des Grünlandes sowie bachbegleitender Gehölze im Offenland erhoben. FFH-Lebensraumtypen sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Europaschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollen.

Insgesamt wurden im Biosphärenparkteil der Gemeinde Tulln an der Donau 3 Hektar an Offenlandflächen einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Das entspricht 3,6% des Offenlandes bzw. 3,1% der Gemeindefläche innerhalb des Biosphärenparks. Dieser Anteil ist im Vergleich zu anderen Wienerwaldgemeinden eher niedrig, was sich auf den hohen Anteil an Ackerflächen zurückführen lässt, die keinen europaweit geschützten Lebensraumtyp darstellen.

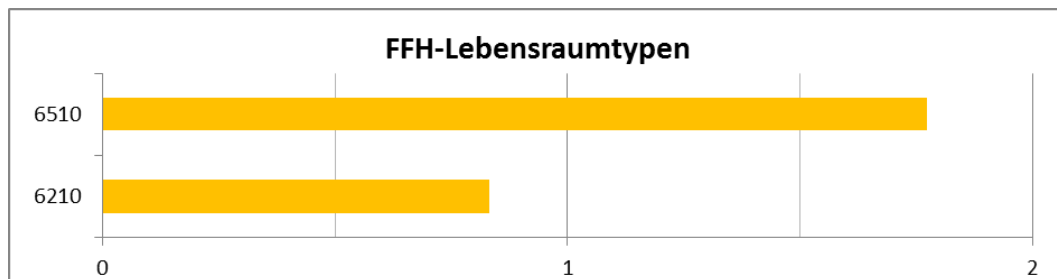


Abbildung 9: FFH-Lebensraumtypen im Offenland gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Der häufigste FFH-Lebensraumtyp in der Gemeinde Tulln an der Donau mit 68% (2 Hektar) ist der Typ **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Dazu gehören die klassischen Futterwiesen, welche aufgrund der besseren Wasser- und Nährstoffversorgung zwei Schnitte pro Jahr zulassen. Leitgras dieses Typs ist der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Dieser Lebensraumtyp umfasst in der Gemeinde alle trockenen Glatthaferwiesen. Typische Pflanzenarten sind Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) vor.

Charakteristische Arten der trockenen Glatthaferwiesen (FFH-Typ 6510):



Abbildung 10: Knollen-Hahnenfuß
(Foto: Andreas Eichler/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)



Abbildung 11: Wiesen-Salbei
(Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 12: Saat-Esparsette
(Foto: Hans Hillewaert/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)

Der zweite vorkommende FFH-Typ mit 32% (1 Hektar) ist der Typ **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**. Dazu gehören die zumeist ein- bis zweimähdigen Wiesen auf trockenen Standorten („Halbtrockenrasen“). Leitgras ist die Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*). Dieser Lebensraumtyp umfasst in der Gemeinde die trockenen Trespenwiesen und trocken-warmen Waldsäume.

Charakteristische Arten der Halbtrockenrasen (FFH-Typ 6210):



Abbildung 13: Aufrecht-Trespe
(Foto: Radio Tonreg/Wikimedia Commons CC BY 2.0)



Abbildung 14: Groß-Kreuzblume
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 15: Trübgrünes Sonnenröschen
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 16: Karthäuser-Nelke
(Foto: AnRo0002/Wikimedia Commons CC0)



Abbildung 17: Sand-Fingerkraut
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)



Abbildung 18: Seiden-Backenklees
(Foto: Michael Wolf/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)

Als **Flächen mit Handlungsempfehlung** wurden diejenigen Flächen ausgewiesen, die auf möglichst rasche Pflegemaßnahmen angewiesen sind, um die Erhaltung eines bestimmten FFH-Erhaltungszustandes oder Biototypzustandes zu gewährleisten. Die häufigsten Pflegemaßnahmen sind Wiederaufnahme der Mahd in verbuschten und verbrachten Beständen sowie Abtransport des Mähgutes und Schwenden von Gehölzen. Manche Maßnahmen, wie Entbuschung und Entfernung von Gehölzen, können mit geringem Aufwand mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. **Pflegeeinsätze** auf naturschutzfachlich interessanten Flächen ermöglichen es der Bevölkerung, die Naturschätze in der Gemeinde kennen zu lernen und Neues über die Natur vor ihrer Haustüre zu erfahren. Die Freiwilligenprojekte haben mehrere positive Aspekte. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften und damit der Artenvielfalt und ermöglichen einen sozialen und gesellschaftlichen Austausch. Nicht zuletzt trägt die enge Zusammenarbeit mit GrundeigentümerInnen bzw. LandwirtInnen und Freiwilligen zu einem besseren Verständnis des Schutzgebietes bei.

Bei der Notwendigkeit der **Düngungsbeschränkung bzw. Düngungsverzicht** auf vielen Flächen sei auf den Verlust der biologischen Artenvielfalt durch **Stickstoffeinträge** aus der Luft hingewiesen. Die massive Stickstofffreisetzung begann mit Anbruch der Industrialisierung vor etwa 50 Jahren durch die stark zunehmende Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in Industrie und Verkehr. Neben Mineraldünger und Gülle wird den Offenlandflächen Stickstoff also auch über den Luftpfad zugeführt. So kommt es zu einer Anreicherung von Stickstoffverbindungen in den Böden und der Vegetation und häufig zu einem Überschuss. Im östlichen und nördlichen Wienerwald werden bis zu 49 kg Stickstoff/ha/Jahr gemessen, im inneren Wienerwald immerhin 15-20 kg/ha/Jahr. Daher liegt der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs im wertvollen Offenland auf einem Nährstoffentzug, besonders bei Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Magerwiesen, durch regelmäßige Mahd oder konsequente Beweidung. Besonders wichtig ist bei der regelmäßigen Mahd auch ein Abtransport des Mähgutes. Die auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen leider zunehmende Praktik des Mulchens und Liegenlassens des Pflanzenmaterials führt zu einer weiteren Nährstoffanreicherung und zum Verschwinden von empfindlichen Pflanzen- und Insektenarten.

Auf Wiesen und Weiden fördert Stickstoff besonders das Wachstum der Nutzgräser. Viele Pflanzen sind jedoch unter stickstoffreichen Bedingungen nicht konkurrenzfähig und verschwinden, besonders auf Halbtrockenrasen und Magerwiesen, die ihre Existenz einer (Nährstoff-)extensiven Bewirtschaftung verdanken. Viele Tiere sind Nahrungsspezialisten. So brauchen z.B. die Raupen seltener Schmetterlingsarten, wie Bläulinge und Widderchen, bestimmte Nahrungspflanzen, die sich nur in nährstoffarmen Wiesen behaupten können. Werden diese durch stickstoffliebende Gräser und Kräuter verdrängt, sterben die entsprechenden Schmetterlingsarten am Standort aus.

Im Biosphärenparkteil der Gemeinde Tulln an der Donau wurden im Zuge der Offenlanderhebung erfreulicherweise keine Flächen mit dringender Handlungsempfehlung ausgewiesen. Nichts desto trotz benötigen die Trocken- und Halbtrockenrasen weiterhin regelmäßige Pflege, um ihren guten Erhaltungszustand zu behalten. Die verbrachten Flächen sollten wieder bewirtschaftet werden.

2.4 Gewässer

Die großflächigen Ackerbau Landschaften im Tullnerfeld werden durch die linearen Flussläufe der **Großen** und **Kleinen Tulln** geteilt. Die beiden Bäche durchfließen den Raum mit gestreckter bis weitbogiger Linienführung und in Regelprofilen gefasst in stark beeinträchtiger Form. In großen Abschnitten sind die Gewässer durch die dichten Staudenknöterich-Bestände kaum zu sehen. Die Große und die Kleine Tulln entwässern mit ihren zahlreichen Zubringern den nördlichen Wienerwald zur Donau. Die **Große Tulln** entspringt in 680 m Seehöhe als Laabenbach auf der Klammhöhe, einem Gebirgspass zwischen Gföhlberg und Schöpfl im südwestlichen Wienerwald, und fließt am Fuß des Schöpfls nach Norden über Neulengbach (wo sie ab der Einmündung des Anzbaches wirklich Große Tulln heißt). Nach insgesamt 40 Kilometern mündet sie östlich der Rosenbrücke bei Tulln in die Donau. Die Große Tulln bildet die Westgrenze des Wienerwaldes. Der Unterlauf stellte ehemals einen gewundenen bis mäandrierenden Flusslauf dar. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist es zu umfangreichen Flussregulierungen gekommen. Der Flusslauf wurde weitgehend begradigt und ein Trapezprofil angelegt sowie teilweise Dämme errichtet. Die weitgehend monotone Ausformung und Strukturarmut des Gewässerbettes schränken das Aufkommen einer gewässertypischen Fischfauna deutlich ein. Weitere Beeinträchtigungen des natürlichen Flussverlaufes sind durch künstlich errichtete Sohlstufen und Wehranlagen, die früher einmal als Kleinwasserkraftanlagen dienten, gegeben.

Gewässerstrukturen

Der ökologische Gewässerzustand ergibt sich durch ein Zusammenspiel aus wertsteigernden Faktoren und hydrologischen Beeinträchtigungen. Positiv für die Bewertung sind **Strukturelemente**, wie Schotter- und Sandbänke, Totholzanhäufungen, Alt- und Seitenarme, Quellaustritte oder eine natürliche und geschlossene Begleitvegetation. **Totholzanhäufungen** unterstützen gewässerdynamische Entwicklungen; sie verändern kleinräumig Abflussverhalten und Strömungsmuster. Im Umfeld feststehenden Totholzes bilden sich Kolke und in deren Strömungsschatten landet mitgeführtes Material (z.B. Sand, Kies) an. Fische brauchen Totholz als Laichplatz, Schutz- und Lebensraum. Fischbrut und Jungfische finden in der Nähe kleinerer Totholz-Ansammlungen optimalen Schutz vor starker Strömung und Feinden. Nicht zuletzt dient das Totholz als Zuflucht, Nahrungsquelle sowie als Ort zur Eiablage und Verpuppung von wirbellosen Kleinlebewesen.

Flächennutzung im Umland

Auch die angrenzende Nutzung hat Einfluss auf den Zustand eines Gewässers. So können beispielsweise durch direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die **Ablagerung von Gartenabfällen, Nährstoffeinträge** in das Gewässer gelangen und die Gewässergüte verschlechtern. Von Bedeutung für die Eutrophierung, d.h. die Anreicherung von Nährstoffen, sind im Wesentlichen Stickstoff- und Phosphatverbindungen. Die Nährstoffanreicherung im Gewässer sorgt für ein starkes Wachstum von autotrophen, d.h. sich durch Umwandlung von anorganischen in organische Stoffe ernährenden Organismen, vor allem von Algen in den oberen, lichtdurchfluteten Bereichen der Gewässer. Sterben die Algen ab, sinken sie auf den Boden des Gewässers und werden dort von anderen Organismen abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht und Kohlendioxid freigesetzt. Erreicht die Sauerstoffarmut ein extremes Ausmaß, kann es zum Fischsterben kommen.

Quer- und Längsbauwerke

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie **Querbauwerke** (Durchlässe/Verrohrungen, Grundschwellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und **Längsbauwerke** (Buhnen, Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Neben Querbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. durch Verrohrungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist u.a. die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohlschwellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen.

Neophyten

Ein großes Thema im Hinblick auf Gewässer ist heutzutage das Problem mit **Neophyten**, d.h. mit nicht-einheimischen Pflanzenarten, die sich teilweise invasiv ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die wohl häufigste und bekannteste Art ist das Drüsen-Springkraut, das ursprünglich als Zierpflanze bei uns angepflanzt wurde. Einige Neophyten, wie der Japan-Staudenknöterich, verursachen zudem Probleme für den Wasserbau, da die kräftigen Wurzeln sogar Asphaltdecken durchbrechen und Uferbefestigungen sprengen können. Weiters bedingen die oft flächendeckenden Bestände des Staudenknöterichs, aber auch der Goldrute, durch ihre geringe Dichte an Feinwurzeln eine verminderte Stabilität der Uferböschungen und führen daher oft zu Ufererosion bei Hochwasser und Starkregenereignissen. Manche Arten, wie zum Beispiel der Riesen-Bärenklau, sind sogar gesundheitsgefährdend. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift in Kombination mit Sonneneinstrahlung schmerzhaftes Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen der Haut.

Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbareren Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliersdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

2.5 Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde



Abbildung 19: Weiden-Alant
(Foto: Bernd Haynold/ Wikimedia Commons, CC BY 2.5)



Abbildung 20: Feldlerche
(Foto: Diliff/ Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0)



Abbildung 21: Wantschaftschrecke
(Foto: Gilles San Martin/ Wikimedia Commons, CC BY-SA 2.0)



Abbildung 22: Schlingnatter
(Foto: J. Hill)

- Erhaltung und Pflege der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Halbtrockenrasen in der Gemeinde. Dies sollte durch aktive Aufforderung der Grundbesitzer zur Teilnahme an ÖPUL oder anderen Wiesenförderungsprogrammen mit Hilfe von gezielten Beratungen erfolgen. Weiters sollten für besonders bedrohte Flächen Pflegeeinsätze (wo möglich auch mit Freiwilligen) organisiert werden.
- Erhaltung der reichstrukturierten Acker-Wiesen-Komplexlandschaften an den Wienerwaldabhängen mit ihrem mosaikartigen Nutzungsmix (Acker, Grünland, Wein- und Obstbau) und dem hohen Ausstattungsgrad an Zwischenstrukturen (Böschungen, Raine, Hecken, Obstbaumzeilen, Hohlwege etc.).
- Erhaltung und Schaffung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem kleinteiligen Standortmosaik aus Brach- und Ausgleichsflächen, unbehandelten Ackerrandstreifen und Gehölzen. Diese kleinräumigen Strukturelemente sind wesentlich für zahlreiche gefährdete Vogelarten, u.a. Feldlerche, Schwarzkehlchen, Wachtel, Neuntöter.
- Motivierung von Grundeigentümern zur ökologisch verträglicheren Bewirtschaftung (z.B. Erhaltung oder Neuschaffung von Hecken, Einzelbäumen, Rainen, angepasste Mahd von Böschungen etc.).
- Abschnittsweise Mahd von blütenreichen extensiven Wiesen und Belassen von ungemähten Teilbereichen als Rückzugs- und Nahrungsgebiete, unter anderem für wiesenbrütende Vögel, Reptilien und zahlreiche Insektenarten (z.B. Heuschrecken wie Wantschaftschrecke, Schmetterlinge, Bienen).
- Schutz und Pflege der alten Streuobstbestände sowie Nachpflanzung von Obstbäumen mit Schwerpunkt auf alte Sorten und Hochstämme, zum Beispiel durch gezielte Beratung bezüglich entsprechender Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen von ÖPUL oder der Obstbaumaktion des Biosphärenpark Wienerwald.
- Erhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen, z.B. durch Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen, wie Bachgehölzen, Hecken, Feldgehölzen, Baumzeilen oder Einzelgebüschchen. Der Erhalt von linearen Gehölzstrukturen im Offenland ist auch relevant für Fledermausarten, welche in hohem Maße auf Jagdgebiete im Offenland angewiesen sind.